

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2011 der Stadt Aachen
Stadtkämmerin Annekathrin Grehling

17. November 2010

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

heute ist Haushaltseinbringung und - wie treffend - Buß- und Betttag. Kein staatlich anerkannter Feiertag und evangelischen Ursprungs. Ich bin katholisch, aber rheinisch katholisch. Ich nehme also das Gute wo es greifbar ist. Und sich den Grundgedanken des Buß- und Betttags zu eigen zu machen, wenn man über den Aachener Haushalt redet, kann definitiv nicht schaden.

Kernanliegen ist, bete für dein Anliegen und dass Dir oder anderen Hilfe in der Not zu Teil wird. Und ich sage: Beten tut Not!

Im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis beginne ich mit einem beherzten Kopfsprung ins Wasser in medias res.

Der Haushaltsentwurf 2011 ist schlecht. Schlechter als sein Vorgänger.

Er begründet den Verlust der umfassenden eigenen haushalterischen Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen. Es ist ein genehmigungspflichtiger Haushalt.

Wir gehören schon seit Jahren nicht mehr zu den besten Städten, die nur so viel ausgeben wie sie einnehmen. Wir zählten geraume Zeit zu den Kommunen, die sich mit der Ausgleichsrücklage über Wasser halten konnten. Ab jetzt tummeln wir uns im - man kann sagen - guten Mittelstand nordrhein-westfälischer Kommunen, der sich gerade so mit einem noch verträglichen Griff in die Allgemeine Rücklage behelfen kann.

Die Zahl 60 verlässt uns nicht. Mit knapp 61 Mio € jahresbezogenem Defizit schließt der Planentwurf für das kommende Jahr ab. Die Ausgleichsrücklage gehört der Vergangenheit an. Die Allgemeine Rücklage wird Ende 2011 auf 918,1 Mio € gesunken sein. Der Eigenkapitalverzehr liegt bei 4,58 %.

Das Kassenkreditvolumen wird knapp unterhalb 300 Mio € liegen. Die sonstigen Kredite werden sich auf ca. 440 Mio € belaufen. Die Zinsen belasten den Haushalt mit ca. 20 Mio € /jährlich, wobei die Zinsen für die Kassenkredite allein - bei denkbar niedrigem Zinsniveau - über 4 Mio € liegen.

Nicht eingerechnet sind die so genannten rentierlichen Kredite, wie wir sie z.B. für die Sanierung der Kanäle im Rahmen unseres Modells mit der STAWAG tragen. Allein im Jahr 2011 rd. 16 Mio €.

Aus eben dem genannten Verzehr des Eigenkapitals folgt die Genehmigungspflicht des Haushalts mit allen Konsequenzen der Auflagenmöglichkeit durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsfähigkeit wiederum folgt daraus, dass der Griff in die Allgemeine Rücklage 2011 unterhalb der 5% Klausel des § 76 Abs. 1 GO liegt und das Überschreiten dieser 5% Klausel innerhalb des Finanzplanungszeitraums nur für das Jahr 2012 festzustellen ist.

In 2012 sinkt zwar das strukturelle Defizit auf 58,7 Mio €, die geringere Bezugsgröße des Eigenkapitals macht daraus jedoch einen prozentual zu berechnenden Verzehr von 6,39 %.

2013 beträgt die allgemeine Rücklage nur noch 859,4 Mio €. Das strukturelle Defizit liegt bei 41,5 und damit bei 4,83 % des Eigenkapitals.

Soweit so gut oder so schlecht!

Die Zahlen des prozentualen Verzehrs 4,58, 6,39 und 4,83 machen deutlich, wie schmal der Grat ist zwischen Genehmigungsfähigkeit des Haushalts oder des unvermeidlichen Absturzes in die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses würde der Stadt Aachen abverlangen darzustellen, wie sie in den kommenden 4 Jahren innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann, also in 2014 eine Null im Ergebnissaldo schreiben kann. Nochmaliger Hinweis: Zur Zeit gibt es hier ein Defizit von ca. 36 Mio €.

Das Maß der entscheidenden Grenze liegt für das Jahr 2011 bei etwa 4 Mio €. Für das Jahr 2013 liegt das Maß aller Dinge bei ca. 1,5 Mio €.

Das ist, meine Damen und Herren, keine Aufforderung, im Rahmen der Haushaltsberatungen, diesen Spielraum auszuschöpfen. Das ist der deutliche Hinweis, wie klein der Puffer ist, der die Stadt Aachen noch rettet.

Will man nicht nach dem alten Spruch verfahren: „Heute stehen wir am Abgrund, morgen sind wir einen Schritt weiter“ gilt es im Gegenteil, die Beratungen zu nutzen, diesen Puffer zu vergrößern. Das gilt nicht nur für den Rat der Stadt, sondern auch für uns, die Verwaltung. Auch wir werden nicht nur im Wege der Veränderungsnachweisung Nachmeldungen anzunehmen oder einzubringen haben. Wir werden weiter prüfen müssen, welche positiven Veränderungen noch realisierbar scheinen.

Will man diese Möglichkeiten suchen, muss man sich über die wesentlichen Grundlagen dieses Planstandes im Klaren sein. Was also ist Ursache dafür, dass gegenüber dem letzt jährigen Haushalt und seiner mittelfristigen Finanzplanung nicht nur keine Verbesserung, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung eingetreten ist.

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement hat sicher den Vorteil, dass sich Vorhaben und Projekte nicht nur in ihrem liquiden Finanzmittelverzehr ausweisen. Unter dem Stichwort der intergenerativen Gerechtigkeit sind sie auch in ihrer dauerhaften Belastung zu erfassen und damit für die Ergebnisrechnung relevant. Diese, ich will sie bilanzielle Folgen nennen, wie z.B. Abschreibungen und Festwerte machen sich nach und nach bemerkbar. Der Blick wird genauer, Zuordnungsprobleme werden aufgedeckt. Dies war gerade bei der diesjährigen Haushaltsaufstellung spürbar.

Auch wenn es nicht für jedermann nachvollziehbar ist: Wenn heute Neueinrichtungen für den Kindergarten anzuschaffen sind, reicht es nicht, das dafür erforderliche Kreditvolumen zu beziffern. Schlagartig findet sich auch ein Festwert auf der Aufwandsseite und verschlechtert das Ergebnis des Dezernates. Dies und auch die korrekte Zuordnung von Investition und Aufwand führt z.B. im Dezernat IV zu zusätzlichen Belastungen in den einzelnen Jahren zwischen 1,8 und Höchststand 2012 von 3,6 Mio €. Soweit eine Festwerterfassung erfolgt, ist die jährliche Zuordnung von Abschreibungen zwar entbehrlich, aber auch die Abschreibung des übrigen Anlagevermögens schlägt mit ca. 3 Mio € zusätzlich in 2011 bei der allgemeinen Finanzverwaltung auf. Zwar hilft die Auflösung von Sonderposten, saugt den Negativeffekt aber nicht auf. Auch „Nebenkosten“, die kameral gerne ihren Eingang in die investive Planung fanden, tauchen zu Recht auf der Aufwandsseite auf und erforderten zusätzliche Ansätze.

NKF heißt nicht nur besser steuern können, NKF heißt auch Transparenz im Guten und im Schlechten. Das gilt auch für die jetzt neue Erfassung von Steuerschulden der Stadt im Rahmen der Unternehmensbeteiligung, die bislang aus noch bestehenden Rückstellungen erfolgte.

2. Die Ertragsseite hat sich im Bereich der Einkommensteuer verschlechtert. Zwar hat sich das Gewerbesteueraufkommen erfreulicherweise stabilisiert, es liegt sogar über Plan, Dank zweier freundlicher Großbeträge, aber es wird in 2010 herangezogen werden müssen, um das Minus im Bereich der Einkommensteuer aufzufangen. Dies ist zwar nicht so groß, wie von den Pessimisten befürchtet, liegt aber bei 6,5 Mio €. Dieses jetzt schon feststehende Ergebnis der Einkommensteuer musste berücksichtigt werden und führte zu einem reduzierten Ansatz für das Jahr 2011. Diese Verschlechterung des Sockels schlägt folgerichtig auch auf die Folgejahre durch.
3. Aus unserer Sicht konnte die Gewerbesteuer nicht ausreichend angepasst werden. Uns liegen zwar sehr optimistische Orientierungsdaten vor. Alle Welt redet nur noch von Wirtschaftswachstum und ich wundere mich, dass ich nicht schon heute den Höchstwert erreichen kann. Insbesondere der träge Entwicklungsprozess 2010 in Summe der Gewerbesteuern sowie die Tatsache, dass auch das Konjunkturergebnis aus 2009 noch durchschlagen kann, hat uns "gebremst", zumindest für 2011.

Hier wird mit Blick auf den endgültigen Abschluss 2010 und einer Gewichtung zwischen Veranlagung und Vorauszahlung nochmals im Zuge der anstehenden Beratung eine Prüfung erfolgen müssen, ob der Ansatz realistischerweise nicht doch erhöht werden kann. Doch all zu große Erwartungen dürfen zumindest für die Jahre 2013 ff. nicht gestellt werden. Denn wir haben die Gewerbesteuerzahlen nicht nur zurückhaltend angesetzt aufgrund der örtlichen Entwicklung, sondern auch mit Rücksicht auf die Unwägbarkeiten der an die Städtereion zu zahlenden Umlage.

Der ein oder andere wird sich erinnern. Mit den Worten „Für uns ist die Krise 2013 vorbei“ hatten wir bereits im letzten Jahr einen Rückgang der zu zahlenden Umlage eingeplant und uns damit von der städtereionalen mittelfristigen Planung abgegrenzt. Da der Entwurf des städtereionalen Haushalts seine Zahlen weiterhin fortlaufend - sagen wir - indexiert und auch den eigenen Verzehr der Ausgleichsrücklage berücksichtigt bzw. die daraus resultierenden Lücken, vergrößert sich der bislang von der Aufsichtsbehörde anerkannte Abstand auf einen gut zweistelligen Millionenbetrag. Ebenso zweistellig wäre die Differenz zwischen der veranschlagten Gewerbesteuer und dem möglichen Höchststand gemessen an dem Rechnungsergebnis 2007 knapp 180 Mio €.

Nun ist das mit der Glaskugel ohnehin schwer. Dies gilt allemal für die Frage wie sich die Kosten im eigentlichen übertragenen Aufgabenverbund entwickeln werden. Da auch Spitzabrechnungen, der Abschluss der Haushaltsberatungen der Städtereion und weitere Abstimmungsgespräche noch ausstehen, haben wir die Position nicht angeglichen. Hinzu kommt, dass sich die Ausgaben nicht zuletzt aufgrund der Ankündigung des Bundesfinanzministers, einen Einstieg in eine schrittweise Übernahme bestimmter sozialer Lasten durch den Bund zu finden, eher reduzieren dürften. Wie dem auch sein wird, die bewusste Zurückstellung eigener Einnahmeentwicklungen schafft einen möglichen Ausgleich zu einer dann zu beziffernden Anpassung. Hier wird Ihnen also wahrscheinlich im Veränderungsnachweis

eine Bilanzverlängerung in beiden Positionen begegnen. Dies sollte ausreichen, das hier für die Genehmigungsfähigkeit schlummernde Risiko aufzufangen. Vielleicht hätten wir einen anderen Weg der Darstellung wählen sollen. An der Stelle war uns allerdings wichtig, unsere Erwartungen an eine auch regionale Verbesserung der Situation zu definieren.

4. Noch nicht gefallen ist das Stichwort Hilfe zur Erziehung. Sie alle wissen, dass hier schon überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2010 entstanden sind, denen wir im Abschluss 2010 mit ersparten Aufwendungen aus dem Kassenkreditzinsvolumen begegnen.

Die anstehenden Steigerungen werden sich insbesondere ab 2012 mit deutlich mehr als 3 Mio € niederschlagen. Die HZE ist zwar auch Gegenstand der freiwilligen Haushaltskonsolidierung, aber unabhängig davon, ob und wie es gelingt, das hier geplante Volumen zu realisieren, die Steigerungsraten sind höher. Wir hatten gehofft, die Aufwendungen eingrenzen zu können, die enormen präventiven Anstrengungen, die etwa in den Bereichen Jugend und Schule unternommen werden, sollten Wirkung zeigen. Dem ist aber nicht so. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass kontinuierlich steigende Fallzahlen zu vermeiden sind. Natürlich gilt es, alle Möglichkeiten der Aufwandsbegrenzung zu nutzen, Verfahren, Vernetzungsstrukturen etc. zu überprüfen, gleichwohl scheint der angemeldete Aufwandsbedarf zunächst unvermeidbar.

5. Weiterer Grund: die Soziallasten, die allerdings in weiten Teilen in der Umlage Städteregion aufgehen. Aber auch gestiegene Asylbewerberzahlen machen sich bemerkbar.
6. Hinzu tritt eine ab 2013 vorsichtig reduzierte Ausschüttungserwartung an unsere Töchter, was aufgrund verschiedener Parameter etwa im Bereich ASEAG unumgänglich scheint.
7. Ebenfalls nicht unerwähnt sollte das Nachziehen der Tarifsteigerungen der Eigenbetriebe sein, die sich dann durchgängig mit ca. 1,9 Mio € auswirkt. Nicht unerwähnt bleiben sollte allerdings auch, dass wir in der mittelfristigen Finanzplanung auf die Übernahme weiterer Tarifsteigerungen ab 2012 verzichtet haben. Nach unserem Verständnis ist es nicht möglich, der Kernverwaltung eine Kostendeckelung vorzugeben, eine entsprechende Vorgabe aber für die Eigenbetriebe zu unterlassen. Bei allem Bewusstsein über die teilweise besondere Bedeutung der Personalkosten für die Eigenbetriebe; dies gilt auch für weite Teile der Kernverwaltung. Ob im Einzelfall Verschiebungen anerkannt werden müssen, die durch die städtische Gemeinschaft insgesamt aufgefangen werden müssen, bleibt der weiteren Prüfung und Einzelfallvorgabe vorbehalten.

Ziehen wir all diese Punkte zusammen, ist klar, dass die Vorgaben des Jahres 2010 keinen Bestand mehr haben konnten. Wir mussten gegensteuern. Das ist uns nicht in dem Maße gelungen, wie ich mir das als Kämmerin gewünscht hätte. Zu viele Entscheidungen, die in das auch politisch definierte Erscheinungsbild der Stadt eingreifen, sind noch offen.

Dennoch, die freiwillige Haushaltssicherung wurde, soweit im ersten Jahr schon möglich, den Produkten zugeordnet, wie z.B. die Ersparnis im IT-Bereich in Höhe von 740.000 €, wie z.B. aufgrund von Überplanungen in der räumlichen Gestaltung des Bürgerservice, wie z.B. im Ertrag der Bußgeldbescheide mit knapp 200.000 €.

Aber: Ohne Ertragsverbesserungen war das Ziel einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht zu erreichen. Sie finden daher im Haushaltsplanentwurf die Erhöhung der Grundsteuer um 25 Punkte, relevant bei positivem Beschluss mit 2,1 Mio € /anno ab 2011. Sie finden die Übernachtungsabgabe. Da hier keine Rückwirkung veranschlagt ist mit 1,1, Mio € ab 2012. Sie finden nicht den Vorschlag zur Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes.

Aus unserer Sicht wäre ein dreifacher Steuereingriff nicht in Verhältnis zu den eigenen Konsolidierungserfolgen zu setzen, was nicht ausschließt, nach einer weiteren Zuspitzung der Lage diesen Schritt gehen zu müssen. Dies gilt vor allem für die Herausforderungen der Jahre 2013 ff.

Bei der Frage, ob Grund- oder Gewerbesteuererhöhung haben wir uns davon leiten lassen, dass

1. das Grundsteueraufkommen im Wesentlichen fest definierbar ist,
2. die nachhaltigen Gewerbesteuererträge noch nicht abschließend beurteilt werden können,
3. der Gewerbebetrieb auch an der erhöhten Grundsteuer teilhat und
4. es anders als in vielen anderen Städten auch in der Region gelingt, die weitere Belastungen des Grundeigentümers weitestgehend konstant zu halten. Die Straßenreinigung z.B. wird sogar leicht reduziert, Gebühren im Abfallbereich bleiben konstant. Die erforderliche Gebührenerhöhung im Bereich Abwasser wird trotz eines unumgänglichen Aufstockens des Kanalsanierungsaufwandes mit 2ct/m³. für den Privatnutzer verträglich bleiben, aber insbesondere bei verbrauchsintensiven Betrieben heftiger zuschlagen.

Alles wird nicht auf Gegenliebe stoßen. Das haben wir schon lesen können. Frei nach Otto von Bismarck: " Jede neue Steuer hat etwas erstaunlich ungemütliches für denjenigen, der sie bezahlen oder nur auslegen soll."

Natürlich wird die Übernachtungsabgabe ein Streitpunkt sein. Das erste Klageverfahren in Köln macht dies deutlich. Für die Übernachtungsabgabe spricht, dass gerade die Stadt Aachen mit einem großen Aufwand in die Bereiche Kultur, Wirtschafts- und Tourismusförderung investiert, mit Erfolg wie die steigenden Übernachtungszahlen insbesondere auch ausländischer Gäste zeigt. Allein in den unmittelbaren Bereich Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Tourismusförderung fließen über 2 Mio € jährlich. Hinzu kämen noch Kosten der Kulturförderung. Der oft herangezogene Wettbewerbsvergleich mit unseren Nachbarländern gegen die Übernachtungsabgabe trägt nicht. Die Toeristenbelastung in den Niederlanden, auch eine kommunale Entscheidung, aber fast flächendeckend praktiziert, zeigt das. Hinzu kommt, dass die Übernachtungsabgabe als Aufwandssteuer an den Gast weitergereicht werden kann und muss und insoweit das Beherbergungsunternehmen nicht trifft.

Ich übersehe nicht die geäußerten Sorgen, die in der Übernachtungsabgabe liegenden Risiken, aber es bleibt auch für mich die Erkenntnis, ohne planbare Verbesserung wird die Stadt Aachen das Ziel nicht schaffen. Die Stadt Aachen ebenso wenig wie viele andere Kommunen in NRW, Kommunen, die alle Steuern und mitunter auch noch Gebühren erhöhen müssen. Wir wollen uns nicht am Schlechtesten messen, aber die Tatsache, dass wir nur noch einen genehmigungspflichtigen Haushalt erreichen können, spricht für sich. Wir haben die Ertragsseite aber nicht nur an dieser Stelle erhöht.

Nach gründlicher Prüfung haben wir auch die unzweifelhaft ausstehende Kostenerstattung im Bereich des KiföG zurückhaltend in die Haushaltsplanung eingebunden.

Seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes steht fest, dass die Ausweitung der U3-Betreuung keine Aufgabe der Kommune ist, die es zu fördern gilt. Es handelt sich vielmehr um eine Aufgabenwahrnehmung, die nach den Grundsätzen der Konnexität zu erstatten ist. Das heißt allerdings nicht, dass jetzt im Wege der Spitzabrechnung alles Kommende und Vergangene automatisch eingefordert werden könnte. Es wird eine pauschalisierte Erstattung geben, deren Parameter jetzt zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land auszuhandeln sind. Dabei wird denkbar sein, den ganzen Bereich der Kinderbetreuung einer neuen Pauschalisierung zu unterstellen. Wichtig ist der Hinweis, dass das Urteil den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung umfasst, auch den der Tagesmutter. Vor diesem Hintergrund und den hinreichenden Unklarheiten haben wir auch den übrigen Bereich der Kinderbetreuung unangetastet gelassen, das heißt: Beibehaltung des kindergartenbeitragsfreien Jahres, keine gesonderte Aufnahme der Tagespflege und weiter 100 Plätze U3 jährlich zusätzlich. Allerdings haben wir das ergänzt um den Ansatz von 60 % der zusätzlichen Kosten U3-Betreuung ab jetzt als Kostenerstattung. Das entspricht Beträgen von 1,4 bis ca. 2,6 Mio € in 2014.

Das Ergebnis all dessen liegt nun vor Ihnen. Wie gewünscht weniger Papier. Ergänzend liegt eine CD bei, die Bd.2 und 3 der sonstigen Unterlagen sowie die Investitionsübersicht enthält. Wir werden – ebenfalls wie erbeten - die ausschussbezogenen Daten und die Investitionsübersicht nachreichen.

Die Lesbarkeit des Haushaltes wird aus Ihrer Sicht immer noch zu wünschen übrig lassen. Die Steuerungsmöglichkeiten sind angesichts vieler immer noch ungenutzter Möglichkeiten des Systems und des NKF an sich, noch bei weitem nicht so greifbar, wie auch wir uns das wünschen.

Wir werden, sobald die Transparenz den optimalen Zustand erreicht hat, hier dringend aufstocken müssen, im Bereich Berichtswesen, im Bereich Controlling, im Bereich Zuordnung, im Feld der Anlagenbuchhaltung usw.

Aber ich bekenne, dieser Haushalt dokumentiert nicht nur die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit an sich, sondern auch der Belastungsfähigkeit unserer Mitarbeiter. Wie groß auch immer die Erwartungshaltung an das neue Finanzsystem ist, wie groß auch immer die Erwartungen an die neue IT Systematik ist, es ist wahrscheinlich gut, nicht im Vorfeld gewusst zu haben, wie groß der Abstimmungsaufwand und auch der Umdenkungsprozess sein wird, wenn man als Verwaltung einer kreisfreien Stadt mit ihren Fachbereichen, ihren Eigenbetrieben, ihren Beteiligungen und auch die Städteregion betroffen ist.

Ich bedanke mich nachdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das hier geschafft haben, die wahrscheinlich nicht nur unter der finanziellen Situation, den damit verbundenen Herausforderungen, sondern auch unter mir gelitten haben dürften.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Caesar ad rubiconem - Aufgaben stehen an, vor den wahrscheinlich selbst Herkules zurückgeschreckt wäre. Einerseits hat man den Eindruck, egal was wir tun, es ist nicht genug, um haushalterisch leistungsfähig zu bleiben. Andererseits könnten die Chancen dazu angesichts der angekündigten Hilfestellungen deutlich steigen.

Neuordnung der sozialen Lasten, strengere Bindung des Konnexitätsprinzips, Rettungspakt, nur um einige Schlagworte zu nennen. Auch wenn wir nicht wissen, wie viel netto von der Hilfe bei uns ankommt, es wird die Lage verbessern, verbessern müssen.

Das setzt freilich voraus, dass man alles Gute was noch kommen könnte, genau dahin packt, wo es hin gehört, in die Konsolidierung. Nehmen wir an, wir könnten aus der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 7 Mio € für das Jahr 2013 heben, dann würde der Eigenkapitalverzehr auf 4,2 % sinken. Selbst wenn nur Teile davon wirklich positiv eingestellt werden könnten, es wäre ein wichtiger Schritt.

Man kann sich vorstellen, dass jetzt noch Verbesserungen durch das Prinzip der Konnexität den Hauch einer Chance vermitteln würden, vielleicht nicht den Weg in die Haushaltssicherung im nächsten Jahr zu verhindern, aber wenigstens wieder herauszufinden. Könnte man eine gewisse Nachhaltigkeit unterstellen, wäre irgendwann ein Ausgleich wenigstens nicht absolut in das Reich der Träume zu verweisen. Aber, "Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott sich darum kümmert", sagte Martin Luther King. Zugegeben, der Vergleich hinkt ein wenig, denn es liegt mir fern, Bundes- und oder Landesregierung mit dem lieben Gott zu vergleichen.

Dennoch, es braucht auch unsere Entscheidungen und Vorgaben. Das Ziel ist – wenn überhaupt - nur zu erreichen, wenn alles Gute von oben auch wirklich nur für die Aufgaben verwandt wird, für deren Erstattung es vorgesehen ist, wenn Mehrerträge etwa aus der Gewerbesteuer nicht durch Mehraufgaben kompensiert, sondern ebenfalls genutzt werden zum Schuldenabbau.

Schließlich auch die nächste Krise kann kommen. Wir können nach allen Erfahrungen nicht darauf setzen, dass die größte Einnahmequelle der Kommune immer auf Wachstum gerichtet bleibt und nicht mindestens nach dem Prinzip „Schweinezyklus“ immer mal wieder eine Delle erhält, auch wenn wir jetzt hoffen können, dass die Debatte um ihre Abschaffung endgültig der Vergangenheit angehört.

Wir werden jetzt mögliche Mehrerträge nicht durch eigene Konsolidierungsanstrengungen ersetzen können. Egal wie sehr wir optimieren, Effizienz schaffen, Kooperationen schaffen oder was auch immer, die hier noch verbleibenden Spielräume ohne in das Leistungsbild spürbar, deutlich spürbar, schmerzhaft spürbar einzugreifen, sind begrenzt. Schon jetzt geht es um Aufgabenkritik, geht es um Neupositionierung.

Um es abschließend noch einmal deutlich zu sagen:

Konsolidierung muss sein, auch wenn sie zurzeit nur geeignet scheint, Mehrbelastungen einzugrenzen. Sparen tut Not.

Wer immer noch meint angesichts der Tatsache, dass Kommunen nicht insolvent gehen können, es gehe weiter wie schon seit Jahrzehnten, irrt. „Das hatten wir schon mal, damals ging es doch auch, so schaffen wir nichts mehr. Das ist nicht unser Problem.“ Solche Sätze helfen nicht weiter. Ich bitte eindringlich darum, sich von dem Bild zu verabschieden, die Kämmerin sei die weibliche Aachener Variante von Dagobert Duck, und hätte irgendwo in den Kellern des Rathauses einen großen Panzerraum, in dem das Gold aufbewahrt wird und zum wohligen Bad einlädt und von dem sie aus Geiz nichts herausrücken will. Wenn Sie mich schon mit ihm verwechseln, tun Sie es mit dem Bild des Entsetzens, nachdem die Panzerknacker einmal erfolgreich waren.

Wenn ich Projekte ablehne, Maßnahmen nicht freigebe, liegt es nicht daran, dass ich Geld horte oder die Entwicklung blockieren will. Es liegt daran, dass ich gerade die Dinge in Sicherheit wissen möchte, die bereits heute in dem Minus von über 60 Mio und einem Investitionsvolumen von geplanten 61,4 Mio € stecken. Und das ist eine ganze Menge.

Es geht um die Erkenntnis: Das ist das Limit!

Ich habe in unserer Belegschaftsversammlung gesagt, im Leben draußen, Privat würden wir einen Familienrat einberufen und der müsste angesichts eines zu geringen Einkommens Entscheidungen treffen. Was muss gestrichen werden, was von all dem, was ohne Zweifel wichtig, nützlich, hilfreich, ja vielleicht sogar wirtschaftlich ist, aber schlicht den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen sprengt? Die Reitstunde, die Mitgliedschaft der Kinder im Verein, der Zweitwagen, die große Wohnung, der Urlaub?

Ich erhielt später die Antwort: Bei uns ist das schwieriger, komplexer mehr Entscheidungsträger. Das ist richtig, aber das Grundproblem ist identisch. Es ist schwer auf etwas zu verzichten, es neu zu verteilen, Ansprüche zu senken, denn jeder hat seine Berechtigung. Und keinem Vater oder keiner Mutter fällt es leicht, dem Partner oder dem Kind etwas zu nehmen oder vorzuenthalten. Dennoch verlangt die Gesellschaft den Betroffenen die Entscheidung ab. Und nur wo sie gemeinschaftlich getroffen und getragen wird, ist der Weg offen für eine gute Zukunft.

Das ist das Zauberwort "gemeinschaftlich", im Respekt voreinander nach innen und nach außen, in der Erkenntnis, dass das Zurücksetzen des einen Wunsches nicht das Zurücksetzen der dahinter stehenden Menschen und Gruppen bedeutet, in der Erkenntnis, dass wir nicht sparen und gleichzeitig nur mehr verlangen können.

Wo Neues erforderlich oder gewünscht wird, muss etwas Anderes zurückstehen. Ein einfaches Mehr ist in dem Portemonnaie nicht enthalten. Und das ist nicht nur das Problem der Kämmerin, wie ja auch Ihre Gemeinschaft im Fraktionsrat zeigt.

Wenn wir die Bürgerbeteiligung über wesentliche Punkte der Konsolidierung einleiten, glaube ich, sie wird uns helfen. Denn das Bedürfnis nach Planbarkeit und Berechenbarkeit wird auch hier sicher groß geschrieben.

"Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können, wenn wir uneins sind, gibt es wenig was wir können." (John F. Kennedy)

Vielen Dank.